

1. Abschlagszahlungen (zu § 13 GasGVV)

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an gasuf. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

2. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich unentgeltlich in Papierform.

3. Vorauszahlungen (zu § 14 GasGVV)

3.1 gasuf ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Umstände liegen insbesondere vor,

- a. bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
- b. bei wiederholter Mahnung,
- c. nach Versorgungsunterbrechung wegen angemahnter Nichtzahlung.

Die Verpflichtung des Kunden zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in mindestens zwölf aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung vollständig und pünktlich erfüllt.

3.2 Die Vorauszahlung hat zur Folge, dass die Abschlagszahlungen (Teilbeträge) jeweils vor Beginn des Abschlagszeitraumes im Voraus an gasuf zu bezahlen sind. Dadurch sind bei Beginn der Vorauszahlung maximal zwei Teilbeträge zu leisten. Geleistete Vorauszahlungen werden bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

4. Zahlungsweisen (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde kann seine Zahlungen in folgender Weise an gasuf leisten:

a. Lastschriftverfahren:

Durch das bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an gasuf unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

b. Überweisung:

Überweisungen sind für gasuf kostenfrei auf das von gasuf mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer vorzunehmen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag dem Konto bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

5. Abwendungsvereinbarung (zu § 19 GasGVV)

gasuf ist gemäß § 19 Abs. 5 GasGVV verpflichtet, dem Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Ein Muster der Abwendungsvereinbarung ist verfügbar auf www.gasuf.de/zahlungsschwierigkeiten.

6. Haftung (zu § 6 GasGVV)

gasuf haftet nicht für Schäden bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Diese Schadensersatzansprüche sind gemäß § 6 Abs. 3 GasGVV gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen, es sei denn, die Unterbrechung beruht auf nicht berechtigten Maßnahmen von gasuf. In diesem Fall haftet gasuf für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Haftung für grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden beträgt bis zu 5.000,00 EUR für jeden Schadensfall.

7. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.

8. Lieferantenwechsel und Wartungsdienste

8.1 gasuf darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. gasuf wird einen Versorgerwechsel zügig ermöglichen.

8.2 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

9. Datenverarbeitung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Daten werden von gasuf gemäß beigefügter Datenschutzerklärung gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

10. Verbraucherbeschwerden, Verbraucherschlichtungsstelle

10.1 Der Kunde ist berechtigt, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der gasuf, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Gasversorgung Unterfranken GmbH – Verbraucherservice, Nürnberger Str. 125, 97076 Würzburg, Telefon 0931 2794-3, E-Mail verbraucherservice@gasuf.de zu wenden.

10.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde durch gasuf nicht abgeholfen, hat diese die Gründe schriftlich oder elektronisch darzulegen unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b Energiewirtschaftsgesetz.

10.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist nur zulässig, wenn gasuf der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. gasuf ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

10.4 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

10.5 Auskünfte zu Verbraucherrechten erteilt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas. Anschrift und Kontaktdaten lauten wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323.

11. Sonstiges

11.1 Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit; Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

11.2 Die Umrechnung von Kubikmeter auf kWh erfolgt mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsbereiches berücksichtigt. Das Gas stellt gasuf mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung. Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heizungskessel) kleiner ist.

12. Inkrafttreten der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5 GasGVV)

Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 01.07.2022 in Kraft